Gemeinde Twist

Niederschrift
(SEOFA/03/2022)

über die **Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen**
am 08.09.2022 in der Aula der Oberschule Twist, Flensbergstraße 17, 49767 Twist

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung

5.1 Bericht über die Ferienbetreuung in den Grundschulen

5.2 Bericht über die Abschlussveranstaltung Ferienpassaktion

5.3 Ausschreibung Sirenenwarnsystem

5.4 Sachstand Friedhofskapelle

5.5 Sachstand Feuerwehrgerätehaus Schöninghsdorf

5.6 Ausbildungsplatzbörse am 15.09.2022

6 Einwohnerfragestunde

7 Bericht über das Projekt Pflegenachbarn des Caritasverbandes für den Landkreis Emsland
Vorlage: 0123/2022

8 Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Zollstraße
Vorlage: 0082/2022

9 Lenkung des Schwerverkehrs im Bereich Schwarzer Weg, Bgm.-Nottberg-Straße, Auf dem Bült - Anwohnerantrag
Vorlage: 0122/2022

10 Anfragen und Anregungen

10.1 Sachstand Ampelanlage im Ortsteil Twist-Siedlung

10.2 Sachstand Spielplatz Ringstraße

10.3 Sachstand Streetworker

10.4 Sachstand Baumbestattungen im Ortsteil Twist-Bült

10.5 Ausgabestelle der Tafel in Twist benötigt Unterstützung

10.6 Totenruhe auf den kommunalen Friedhöfen

10.7 Rückmeldung zur Bürgerversammlung bezüglich der Zollstraße

11 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Vorsitzende/r:
Klaas, Kevin

Ausschussmitglieder:
Aehlen, Reinhard
Anbergen, Daniel
Gebben, Helmut
Kötting, Bernd
Reinert, Esther
Weidner, Christa

Beratende Mitglieder:

Fischer, Finnja	Vertreterin "Mitmischer"
Reinert, Beate	Seniorenvertreterin

Von der Verwaltung:
Aldeschulte, Patricia
Liedtke, Peter
Lübbers, Petra

Gäste:

Hengst, Petra	Caritas Pflegedienst Emsland-Mitte GmbH

Öffentlichkeit:

Zuhörerinnen und Zuhörer	10 Personen

Entschuldigt fehlten:

Beratende Mitglieder:

Drees, Maik	Stellv. Gemeindebrandmeister
Gödeker, Andreas	Gemeindebrandmeister
Grommel, Helmut	Ortsbrandmeister Schöninghsdorf
Hohensee, Dirk	Ortsbrandmeister Twist

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Kevin Klaas begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 31.08.2022 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen finden in öffentlicher Sitzung statt. Die Beschlussfähigkeit wird von dem Ausschussvorsitzenden festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

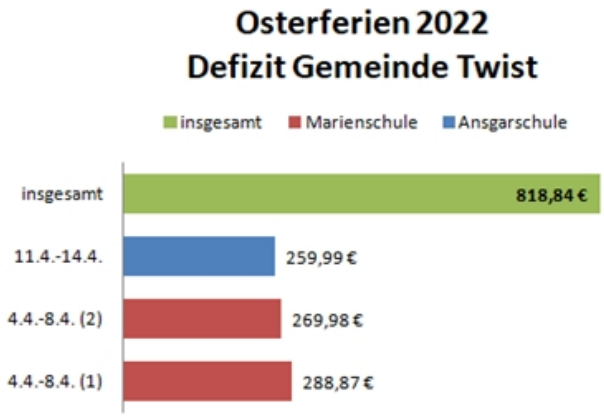
Die Niederschrift vom 07.06.2022 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Mitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

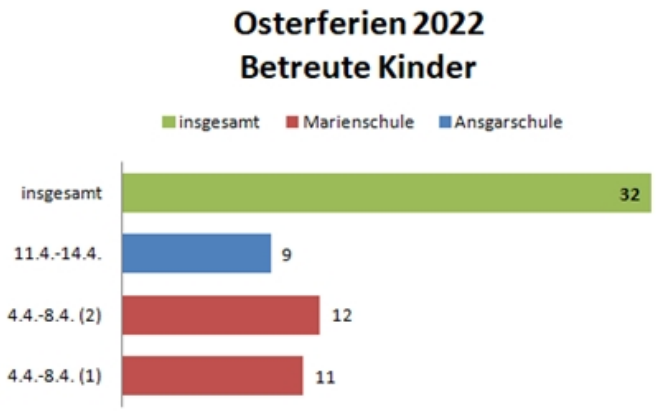
5. Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung

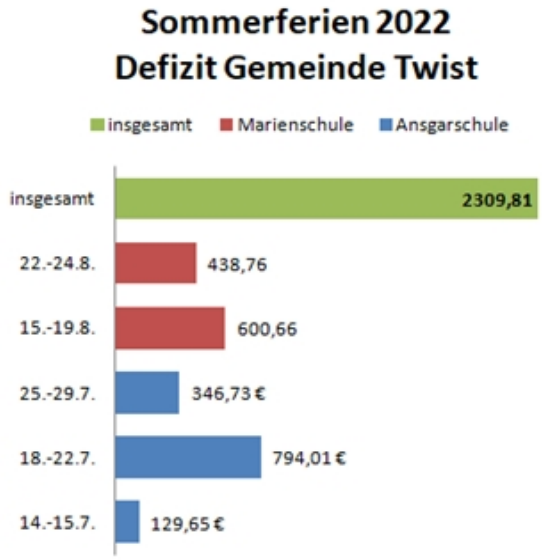
5.1. Bericht über die Ferienbetreuung in den Grundschulen

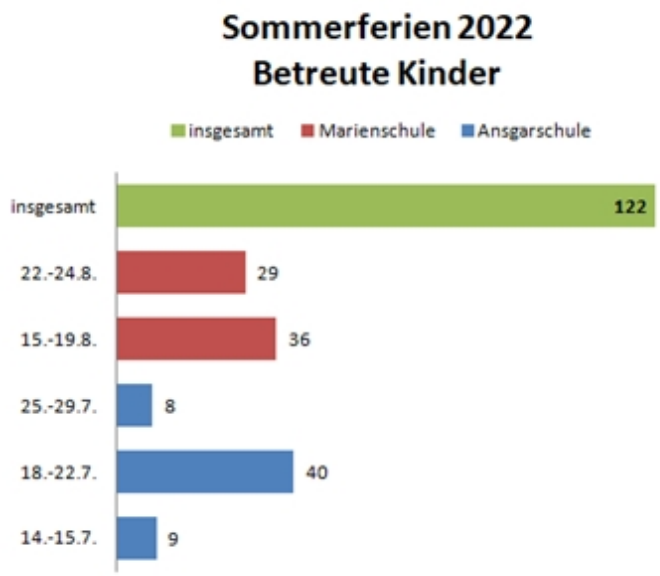
Das Familienzentrum Twist hat in den Oster- und Sommerferien wieder eine Ferienbetreuung organisiert.
Die Ferienbetreuung ist ein wichtiger Baustein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um insbesondere in den Sommerferien eine Betreuung sicherstellen zu können.
Die Betreuungskräfte haben wieder ein interessantes Ferienprogramm vorbereitet, damit der Spaß und die Freude nicht zu kurz kommen.
In den Osterferien durften aufgrund der Infektionslage nur 10 Kinder gemeinsam in einer

Gruppe betreut werden, bei einer täglichen Testung. Ab den Sommerferien wurden alle Beschränkungen bzgl. der Gruppengröße aufgehoben, lediglich eine Testung zweimal pro Woche wurde empfohlen.
Die Eltern zahlen einen Beitrag in Höhe von 37,50 €/Woche für jedes angemeldete Kind.
Das Defizit wird jeweils zur Hälfte vom Landkreis Emsland und der Gemeinde Twist getragen.
Der Gemeinde Twist sind in den Osterferien Kosten in Höhe von 818,84 € und in den Sommerferien in Höhe von 2.309,81 € entstanden. Insgesamt stehen im Haushaltsplan 5.200,00 € zur Verfügung.









In den Herbstferien wird vom 17.-21.10. in der Marienschule und vom 24.-28.10.2022 in der Ansgarschule erneut eine Ferienbetreuung angeboten.

5.2. Bericht über die Abschlussveranstaltung Ferienpassaktion

Sommerferienabschlussfest

Die Sommerferien sind vorbei – beim Sommerferienabschlussfest haben die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Twist aber noch mal ausgelassen getobt, gelacht und getanzt. Dank der Förderung des Landes Niedersachsen durch das Programm „Startklar in die Zukunft“ und der finanziellen und personellen Unterstützung durch die Gemeinde Twist konnte ein für die Kinder abwechslungsreiches, kostenloses Fest auf die Beine gestellt werden.

Die jungen Menschen konnten während der Corona-Pandemie häufig nicht ihre Freunde persönlich treffen, Sport treiben und anderen Freizeitaktivitäten nachgehen. Für diese Zeit des Zurücksteckens setzen die Kinder- und Jugendfeste, gefördert aus Landesmitteln zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona“, einen lebensfreudigen Kontrapunkt.



Die Attraktionen der Zappelarena mit einem großen Klettergerüst, einem Kinder-Ninja-Parcours, einer Trampolinanlage und einem Soccerfeld wurden von etwa 300 Kindern intensiv genutzt.



Ebenfalls regen Anklang fanden die Angebote des Ponyhofs Niers mit Ponys zum Anmalen und Ponyreiten.



Highlight des Nachmittags war der Auftritt von Frank und seinen Freunden.

5.3. Ausschreibung Sirenenwarnsystem

Der Landkreis Emsland bereitet derzeit die Ausschreibung der bereits durch das Land

Niedersachsen aus Bundesmitteln geförderten Sirenen vor.

Die Gemeinde Twist wird aus diesem Förderprogramm mit einer Sirene am Standort Twist-Mitte (Hallenbad Twist) gefördert.

Für die beantragte Landeszuwendung für weitere 9 Sirenen in der Gemeinde Twist, wurde bislang kein Bewilligungsbescheid erteilt. Die Entscheidung steht noch aus.

Nach der inzwischen veröffentlichten Förderrichtlinie besteht allerdings die Möglichkeit zum vorzeitigen Maßnahmebeginn, soweit mit der Umsetzung nicht vor dem 01.01.2022 begonnen wurde.

Der Landkreis Emsland weist darauf hin, dass alle Kommunen, die bislang keinen, oder nicht für alle beantragten Standorte, einen Bewilligungsbescheid erhalten haben, schon jetzt selbstständig mit der Beschaffung von Sirenenanlagen beginnen können.

Die Ausschreibungsunterlagen können hierfür vom Landkreis Emsland zur Verfügung gestellt werden.

Sobald die Unterlagen vorliegen soll gemäß dem Ratsbeschluss eine Ausschreibung vorbereitet werden. Die Vergabe erfolgt in den zuständigen Gremien.

5.4. Sachstand Friedhofskapelle

Die Rohbaubauarbeiten für die Friedhofskapelle Rühlermoor/-feld sind angelaufen und schreiten planmäßig voran.

Die Gebäudestrukturen sind schon zu erkennen.

Inzwischen hat die Dorfgemeinschaft mitgeteilt, dass die Spendenaktion für das gewünschte Buntfenster erfolgreich verlaufen ist.

Die erforderliche Summe in Höhe von rd. 10.030,00 € wurde erreicht.

Die Annahme der Spende wurde bereits vom Gemeinderat beschlossen, so dass einem Einbau nichts im Wege steht.



5.5. Sachstand Feuerwehrgerätehaus Schöninghsdorf

Mit den Bauarbeiten am Feuerwehrgerätehaus Schöninghsdorf wurde begonnen.
Der Bauzaun wurde errichtet und zurzeit werden die Fundamente vorbereitet und betoniert.

In der 35. KW fand eine Sitzung des baubegleitenden Ausschusses statt, in der Veränderungen in der Technischen Ausstattung beraten wurden, die aufgrund der KfW-Förderung erforderlich waren.

Das nächste Ausschreibungspaket wird derzeit vorbereitet und ein weiteres für Anfang 2023 anvisiert.

Das Planungsbüro bemüht sich um eine schnellstmögliche Fertigstellung. Vor verlängerten Lieferzeiten kann man sich zurzeit aber nicht schützen. So wird es bei der Lieferung von Stahlbauteilen eine Verzögerung von rd. 4 Wochen geben, die entsprechend zu berücksichtigen ist.





5.6. Ausbildungsplatzbörse am 15.09.2022

In diesem Jahr wird erneut auf Initiative des Präventionsrates in Kooperation mit der Oberschule – Schule am See - eine Ausbildungsplatzbörse durchgeführt.

52 Betriebe, Dienstleister und Behörden aus Twist und der umliegenden Region werden ihr Unternehmen und die vorhandenen Ausbildungsplätze vorstellen und alle Fragen rund um die

Ausbildung im persönlichen Gespräch beantworten.

Die Ausbildungsplatzbörse findet statt am

Donnerstag, dem 15. September 2022,
in der Zeit von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr
in der Oberschule Twist - Schule am See -

Die Ausbildungsplatzsuchenden sowie die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 bekommen an diesem Tag einen direkten Kontakt zu den Betrieben. Außerdem besteht die Möglichkeit, Absprachen für ein Betriebspraktikum o. ä. zu treffen und Informationen zur weiteren schulischen Bildung zu bekommen.

Zur Ausbildungsbörse sind alle Jugendlichen, die in den nächsten 3 Jahren entlassen werden, sowie die Erziehungsberechtigten herzlich eingeladen. Besonders die Eltern sollten die Gelegenheit nutzen, ihre Kinder bei der Berufswahl oder der Suche nach einem Ausbildungsplatz zu unterstützen.

6. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner der Bgm.-Nottberg-Str. merkt an, dass die Straße in den letzten 1,5 Jahren sehr gelitten habe. Er habe sich mit einem Fachkundigen die Straße angesehen. Dieser habe bestätigt, dass die Straße sehr beansprucht worden sei und der Zustand nach solch einer kurzen Zeit nicht hinnehmbar sei.

Einwohner Marcel Janning fragt nach, ob sich der Gemeinderat die Straße mal angesehen habe. Diese sei in den letzten 1,5 Jahren in Mitleidenschaft gezogen worden. Als Anlieger der Straße habe man arge Bedenken, dass in nächster Zeit dort ein neuer Ausbau der Straße erforderlich sein wird. In einem Gespräch mit dem Bauamtsleiter Herrn Schwieters sei man hingewiesen worden, dass der Architekt die Bauherren darauf hingewiesen haben müsste, dass es sich in der betroffenen Straße gemäß Bebauungsplan um eine Verbindungsstraße handele. Bürgermeisterin Lübbers merkt an, dass die Bemerkungen zum Bebauungsplan auch öffentlich einzusehen seien. Aufgrund der Wortwahl des Einwohners weist Bürgermeisterin Lübbers daraufhin, dass man seitens der Verwaltung die Fragen sachlich und angemessen beantwortet habe.

Eine Anwohnerin der Bgm.-Nottberg-Str. merkt kritisch an, dass man nicht daran denken wolle was in der Straße passieren könnte, wenn man die Beschränkung dort aufhebt.

Ausschussvorsitzender Klaas merkt an, dass man in der heutigen Sitzung lediglich vorbereitende Beschlüsse fassen. Eine endgültige Beschlussfassung erfolge erst in der Sitzung des Gemeinderates.

7. Bericht über das Projekt Pflegenachbarn des Caritasverbandes für den Landkreis Emsland
Vorlage: 0123/2022
Um die Bedingungen in der Pflege für das Pflegepersonal, Patienten und Angehörige zu verbessern beteiligt sich der Caritas-Verband Emsland-Mitte, in Twist an dem

Projekt „Pflegenachbarn“.

Ziel des Projektes ist es, die Arbeitsbedingungen in der ambulanten Pflege zu verbessern. Der Mensch soll wieder im Mittelpunkt stehen.

Damit auch die pflegenden Angehörigen profitieren, erhalten diese mehr Beratung, Begleitung und Entlastung. Wichtig ist dabei auch die Vernetzung mit anderen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren im Ort.

Frau Petra Hengst, Caritasverband Emsland-Mitte wird das Projekt „Pflegenachbarn“ in der Sitzung vorstellen.

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen

Frau Petra Hengst als Projektverantwortliche stellt das Projekt Pflegenachbarn des Caritas Pflegedienstes Emsland-Mitte anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation eingehend vor.

Nach Vorstellung des Projektes bedankt Bürgermeisterin Lübbers sich bei Frau Hengst für die Ausführungen. Seitens der Gemeindeverwaltung freue man sich auf die Zusammenarbeit.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

8. Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Zollstraße
Vorlage: 0082/2022

Der Antrag von Anwohnern der Zollstraße auf Maßnahmen zur Verhinderung von Durchgangsverkehr in der Zollstraße wurde zuletzt am 10.03.2022 im Gemeinderat ausführlich behandelt (Vorlage Nr. 0033/2022). Der Rat hatte beschlossen, der Öffentlichkeit die Auswirkungen der seinerzeit vorgestellten Straßenbaumaßnahmen in einer Bürgerversammlung vorzustellen.

Die Bürgerversammlung fand mit 55 Teilnehmern am 17.05.2022 statt.

Dabei wurden die Ausbauvarianten als Sackgasse bzw. der verkehrsberuhigte Ausbau noch einmal vorgestellt.

Ergänzend zur o.g. Sitzungsvorlage wurde mitgeteilt, dass der Ausbau zur Sackgasse mit dem erforderlichen Wendehammer Kosten in Höhe von rd. 150.000,00 € verursachen würde, die beitragspflichtig abzurechnen wären.

Der verkehrsberuhigte Ausbau mit Hilfe von Straßenschwellen, Leitsystemen und verengten Fahrbahnabschnitten, würde gemäß der als Anlagen beigefügten Skizzen Kosten in Höhe von rd. 35.000,00 € zzgl. Montageleistungen durch den Bauhof verursachen.

Im Rahmen der Bürgerversammlung wurde deutlich, dass ein beitragspflichtiger Ausbau zur Sackgasse nicht gewünscht sei. Insbesondere die Gewerbebetriebe seien auf eine durchlässige Verbindung in die Niederlande angewiesen.

In Bezug auf den Vorschlag für den verkehrsberuhigten Ausbau gab es unterschiedliche Anmerkungen. Während ein Bürger Straßenschwellen für zu laut hält, waren andere der Auffassung, die Anzahl von 4 Straßenschwellen seien zu wenig. Statt zwei Fahrbahnverengungen auf der Strecke, werden 4 Einengungen

gewünscht. Um Kosten zu sparen, wurde ein Wechsel zwischen Fahrbahnverengung und Straßenschwelle vorgeschlagen.

Ein Bürger bat darum, höhere Leitsysteme zu wählen, da landwirtschaftliche Fahrzeuge teilweise in der Lage sind, Ihre Gerätschaften und Anbauteile hochzustellen, um die Barrieren zu überfahren. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, die Fahrradwege einzubinden, da bereits heute die Kübelanlagen über den Geh- und Radweg umfahren werden.

Überwiegend bestand bei den Anwohnern der Wunsch nach einem verkehrsberuhigten Ausbau.

Mit einer Verkehrsbelastung von rd. 1.500 Fahrzeugen am Tag gehört die Zollstraße zu einer der Gemeindestraßen mit hoher Verkehrsdichte. Mit der Errichtung der Heinrich-Krüssel-Straße wurde insbesondere eine Entlastung der Zollstraße von landwirtschaftlichen Durchgangsverkehr (insbesondere Lohnunternehmer aus den Niederlanden) erwartet, die bisher nicht eingetreten ist.

Abwägend wird vorgeschlagen, den verkehrsberuhigten Ausbau der Zollstraße gemäß beigefügtem Vorschlag in 2023 vorzunehmen.

Es wird erwartet, dass durch den vorgeschlagenen Ausbau ein Großteil des Durchgangsverkehrs durch das Leitsystem und die vorgesehenen Hindernisse auf die Heinrich-Krüssel-Straße umgeleitet werden kann. Die darüber hinaus geplanten zwei Fahrbahnverengungen mit Straßenschwellen sind geeignet, auch auf der Strecke für Geschwindigkeitsreduzierungen zu sorgen.

Die Anlage zusätzlicher Überfahrschwellen oder Fahrbahnverengungen und eine Ausdehnung auf den Geh- und Radweg würden zusätzliche Kosten verursachen, die aus Sicht der Verwaltung, auch bei Anerkennung der verkehrlichen Situation in der Zollstraße, gegenüber anderen Bereiche in der Gemeinde Twist sowie den Stimmen von Anwohnern, die sich aufgrund des zu erwartenden Lärms gegen Überfahrschwellen ausgesprochen haben, nicht zu rechtfertigen wären.

Für den verkehrsberuhigten Ausbau der Zollstraße sind im Haushaltsplan 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 35.000,00 € zu veranschlagen.

Fachbereichsleiter Liedtke führt anhand der Sitzungsvorlage beigefügten Skizzen zum Sachverhalt aus.

Ausschussmitglied Gebben fragt nach, wie hoch die Barrieren sein werden. Fachbereichsleiter Liedtke erläutert, dass die Barrieren 0,5 Meter hoch seien. Ausschussmitglied Anbergen ergänzt, dass in der Bürgerversammlung von einem Einwohner mitgeteilt worden sei, dass es auch Barrieren mit einem Meter Höhe gebe. Fachbereichsleiter Liedtke bestätigt dies, jedoch stehen diese wirtschaftlich nicht im Verhältnis und eine Anschaffung daher im Sinne der Belastung aller anderen Einwohnerinnern und Einwohner der Gemeinde nicht vertretbar.

Von Ausschussmitglied E. Reinert wird erfragt, weshalb man die Barrieren so kombiniert aufstellen wolle und nicht einzeln. Fachbereichsleiter Liedtke erklärt, dass bereits bei den aufgestellten Betonkübeln festzustellen sei, dass die Geschwindigkeit des Öfteren erhöht werde, um vor dem Gegenverkehr die Kübel zu umfahren.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Weidner wie diese Barrieren befestigt seien, teilt Fachbereichsleiter Liedtke mit, dass die Barrieren aus Kunststoff seien fest auf der Teerdecke verschraubt werden.

Ausschussmitglied E. Reinert fragt nach, ob das gewählte Material langlebig sei oder ob Betonbarrieren nachhaltiger seien. Fachbereichsleiter Liedtke erklärt, dass man bezüglich der Barrieren eine Ausschreibung durchführen werde die produktneutral sein müsse. Dies führe dazu, dass Unternehmen auch vergleichbares anbieten könnten. Nach erfolgter Ausschreibung wird das wirtschaftlichste Unternehmen den Zuschlag erhalten. Man gehe aber davon aus, dass das Material dem Zwecke entspreche. Letztlich werde es aber selbstverständlich durch die Belastungen leiden.

Bezüglich der von Ausschussmitglied Weidner erfragten Durchfahrtsbreite bei den Barrieren, teilt Fachbereichsleiter Liedtke mit, dass diese eine Durchfahrtsbreite von 3,0 Metern haben. Dies sei Vorgabe, damit der Bus sowie das Müllfahrzeug dort lang fahren können. Ausschussmitglied E. Reinert fragt daraufhin nach, ob landwirtschaftliche Fahrzeuge dort noch passieren können. Dies wird aufgrund der gesetzlichen Vorgaben von Fachbereichsleiter Liedtke bejaht.

Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich bei einer Nein-Stimme folgenden Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, die Zollstraße gemäß beigefügtem Vorschlag verkehrsberuhigt auszubauen. Die Haushaltsmittel in Höhe von 35.000,00 € sind im Haushaltsplan 2023 bereitzustellen.

9. Lenkung des Schwerverkehrs im Bereich Schwarzer Weg, Bgm.-Nottberg-Straße, Auf dem Bült - Anwohnerantrag
Vorlage: 0122/2022
Für den Bereich Schwarzer Weg, Bgm-Nottberg-Straße, Auf dem Bült sind die Verkehrsanordnungen neu zu regeln.

Zurzeit gilt folgende Verkehrsregelung:
Für den Schwarzen Weg ist zwischen der Einmündung Alter Schwarzer Weg (Höhe Hallenbad) und der Straße Auf dem Bült eine Tonnenbegrenzung von „3,5 to/Anlieger frei“ (Verkehrszeichen VZ 262-3,5 mit dem Zusatzzeichen ZZ 1020-30) angeordnet.

Diese Tonnenbegrenzung wurde seinerzeit beantragt, um den Schwerlastverkehr zu einem torfverarbeitenden Betrieb am Schwarzen Weg zu begrenzen.

An der Einmündung Auf dem Bült/Bgm-Nottberg-Straße ist die Durchfahrt ebenfalls mit dem VZ 262-3,5 und ZZ 1020-30 begrenzt.

Diese Anordnung ist eine Folge, um den Schwerlastverkehr, der den Schwarzer Weg nicht befahren soll, bereits an dieser Stelle umzuleiten, da ansonsten keine Wendemöglichkeit besteht.

Die Straße Auf dem Bült wurde später an den Einmündungen L46/Auf dem Bült und L46 /Emlichheimer Straße mit dem VZ 253 und dem ZZ 1026-35 nur noch für Fahrzeuge bis max. 3,5 to, ausgenommen Lieferverkehr, zugelassen. Im Gegenzug erfolgt für Fahrzeuge über 3,5 to eine Wegweisung über die innerörtliche Entlastungsstraße (VZ 422-30).

Die Anordnung wurde beantragt, weil weiterhin ein großer Anteil des Schwerlastverkehrs die Ortsdurchfahrt, entlang der Schule, Kitas und Pflegeeinrichtungen genutzt hat, um die Fahrtstrecke abzukürzen. Eine Wegweisung über die Entlastungsstraße war erforderlich und wurde entsprechend angeordnet.

Im Zuge der Bauarbeiten zur Errichtung des Neubaugebiets südlich des Schwarzen Weges ist die widersprüchliche/bzw. unklare Verkehrsanordnung in diesem Bereich aufgefallen und hat zu Beschwerden von Anwohnern der Bürgermeister-Nottberg-Straße geführt.

Seitens der Anwohner wurde gefordert, das Durchfahren von Schwerlastverkehr, insbesondere im Rahmen von Bodenaustauscharbeiten im genannten Neubaugebiet, zu verhindern.

Da aufgrund der oben beschriebenen Beschilderung das Neubaugebiet für Anlieger nur zu erreichen ist, indem eine der tonnenbegrenzten Straßen mit dem Zusatz „Anlieger frei“ befahren wird, besteht hier eine Wahlfreiheit des Verkehrsteilnehmers.

In einer Anfrage zu diesem Sachverhalt sowie der Frage nach der Übernahme anfallender Straßenunterhaltungs- und Ausbaukosten haben sich 12 Anwohner und Gewerbebetriebe an die Verwaltung gewandt. Die inzwischen erfolgte Antwort wurde in einem persönlichen Gespräch am 31.08.2022 näher erläutert.

Die Anwohner vertraten weiterhin den Wunsch, die Tonnenbeschränkung aufrechtzuerhalten, um zum einen Beschädigungen aufgrund von Schwerlastverkehr an der Straße zu verhindern und zum anderen für größere Verkehrssicherheit zu sorgen, die bei einer starken verkehrlichen Belastung durch LKW und landwirtschaftlichen Verkehr für Radfahrer, Kinder und Senioren gefährdet sei.

Rechtlich betrachtet ist hierzu festzustellen, dass die Bgm-Nottberg-Straße gemäß dem gültigen Bebauungsplan Nr. 73, Teilbereich B „Zwischen Bült und Reithorn“ entsprechend ihrer Bedeutung und Funktion als Verbindungsstraße zwischen Schwarzer Weg und der Straße Auf dem Bült festgesetzt wurde.

Der Ausbau erfolgte seinerzeit nach der RStO 01 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen). Die Bgm-Nottberg-Straße wurde nach Bauklasse III ausgebaut; das entspricht der Belastung einer Verbindungsstraße bzw. Sammelstraße und ist geeignet auch Schwerlastverkehr zu tragen.

Ein ebenso tragfähiger Ausbau ist beim Schwarzen Weg vorhanden. Die Erforderlichkeit einer Tonnenbeschränkung wird wegen des torfverarbeitenden Betriebes nicht mehr gesehen.

Aus den genannten Gründen könnte aus Sicht der Verwaltung für eine eindeutige Verkehrslenkung die Tonnenbeschränkung auf dem Schwarzen Weg und der Bgm-Nottberg-Straße komplett zurückgenommen werden.

Dafür spricht weiterhin, dass

- dem Schwarzen Weg die Bedeutung einer Ortsverbindungsstraße zwischen dem Geschäfts- und Dienstleistungszentrum und dem Ortsteil Twist Bült zukommt, womit die Straße auch die Erschließung der angrenzenden Wohngebiete übernehmen sollte.
- bei einem Ausbau des Schwarzen Weges die Beschränkung der Straße eine Förderung aus GVFG-Mitteln verhindern könnte.
- die Wegweisung und das Durchfahrverbot für Schwerlastverkehr den Durchgangsverkehr bereits an der innerörtlichen Entlastungsstraße ableitet, und nur den Anliegerverkehr in den Ortsteil Twist-Bült zulässt.

Durch die Aufhebung der Tonnenbegrenzung entstehen unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Liedtke trägt vor. Hierbei geht er anhand einer Visualisierung auf den derzeitigen Ist-Zustand der Verkehrszeichen in den betroffenen Straßen ein.

Er teilt mit, dass den Anliegern für Ausbesserungsarbeiten an der Straße, die aufgrund der Nutzung durch den Schwerverkehr notwendig werden, keine Kosten entstehen.

Anliegerbeiträge seien nur bei Straßenausbaumaßnahmen zu entrichten. Der Beitrag richte sich nach der Ausbauklasse einer Straße. Gemäß Bebauungsplan handele es sich bei der Bgm.-Nottberg-Straße um eine Verbindungsstraße zwischen der L47 und dem Schwarzen Weg. Die Breite der Bgm-Nottberg-Straße betrage 10 Meter. Aufgrund des Mischgebietes wurde kein Gehweg angelegt.

Zudem verdeutlicht er, dass die Verkehrsbeschränkung, wie jetzt im genannten Bereich angeordnet seien, nicht bleiben können. Für den Schwerlastverkehr sei es derzeit sehr schwierig, Material o.ä. zu liefern, da für alle Zufahrten in diesem Bereich eine Tonnenbeschränkung vorliegt.
Aufgrund der Freigabe für den Anliegerverkehr bestehe für den Schwerlastverkehr derzeit das Wahlrecht, welche Straße befahren werde. Hierfür haben Anlieger kein Verständnis.

Ausschussmitglied Weidner merkt kritisch an, dass die Kartoffelbauern den Schwarzen Weg wieder sehr stark frequentieren könnten, wenn die Tonnenbeschränkung aufgehoben werde. Dies führe dazu, dass das Gefahrenpotenzial am Schwarzen Weg zunehmen werde. Fachbereichsleiter Liedtke merkt an, dass bei einer möglichen Straßenausbaumaßnahme eine Förderung nach dem NGVFG nicht möglich sei, weil für den Schwarzen Weg eine Tonnenbeschränkung angeordnet ist.

Bürgermeisterin Lübbers ergänzt, nur wenn man nun die Beschränkung aufhebe, bestehe die Möglichkeit NGVFG-Fördermittel zu erhalten. Das Straßenzustandskataster zeige, dass ein Ausbau des Schwarzen Weges erforderlich wird.

Von Ausschussmitglied Gebben wird erfragt, ob der Schwerlastverkehr noch so eine große Bedeutung habe, da die Baumaßnahmen im Baugebiet „Südlich des Schwarzen Weges“ größtenteils abgeschlossen seien. Fachbereichsleiter Liedtke merkt an, dass die hohe Verkehrsdichte abnehmen müsste. Die hohe Belastung war außergewöhnlich, da wegen der großen Nachfrage innerhalb kurzer Zeit viele Baustellen zeitgleich Baustellenverkehr ausgelöst haben.

Ausschussmitglied Anbergen fragt nach, welchen Vorteil die Aufhebung der Tonnenbeschränkung der Straße habe. Fachbereichsleiter Liedtke merkt an, dass dann der Schwerlastverkehr über die dafür vorgesehenen Verbindungs- und Haupterschließungsstraßen geführt werden könne. Zukünftig werden Tonnenbeschränkungen von der Straßenverkehrsbehörde nur noch angeordnet, wenn nachgewiesen wird, dass der Ausbauzustand einer Straße höhere Tonnen nicht zulässt.

Ausschussmitglied Reinert fragt nach, welche Bewertung die Straßen Schwarzer Weg, Bürgermeister-Nottberg-Straße und Auf dem Bült haben. Im Rahmen der Sitzung kann hierzu leider keine Antwort gegeben werden. Die Frage wird in einer der

nächsten Sitzungen beantwortet.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Beschlussvorschlag abzulehnen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Emsland die Aufhebung der Tonnenbegrenzung (3,5 to) auf dem Schwarzen Weg zwischen Einmündung Alter Schwarzer Weg und Auf dem Bült sowie auf der Bgm-Nottberg-Straße ab Einmündung Auf dem Bült zu beantragen.

10. Anfragen und Anregungen

10.1. Sachstand Ampelanlage im Ortsteil Twist-Siedlung

Ausschussmitglied Gebben fragt nach ob die Aufstellung der Ampel im Ortsteil Twist-Siedlung dieses Jahr im Herbst noch umgesetzt wird. Fachbereichsleiter Liedtke berichtet, dass die Umsetzung der Maßnahme entsprechend geplant sei.

10.2. Sachstand Spielplatz Ringstraße

Ausschussmitglied Gebben fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des Spielplatzes in der Ringstraße. Ausschussmitglied Aehlen merkt an, dass hierzu bereits im Ausschuss Bau, Planung und Umwelt berichtet worden sei.

10.3. Sachstand Streetworker

Weiter fragt Ausschussmitglied Gebben weshalb die Thematik Streetworker nun nicht im Fachausschuss behandelt werde. Fachbereichsleiter Liedtke erläutert, dass aufgrund des fehlenden Personals und des hohen Arbeitsaufkommens die erforderlichen Gespräche mit den Projektbeteiligten noch nicht erfolgen konnten.

10.4. Sachstand Baumbestattungen im Ortsteil Twist-Bült

Von Ausschussmitglied Weidner wird erfragt, ob wegen der Baumbestattungen was

geschehen sei. Fachbereichsleiter Liedtke erläutert, dass man aufgrund des fehlenden Personals im Fachbereich 3 dem aktuell nicht nachgehen kann.

10.5. Ausgabestelle der Tafel in Twist benötigt Unterstützung

Ausschussmitglied Weidner regt an, dass man die Twister Tafel mehr unterstützen müsse, da die Tafel derzeit starke Schwierigkeiten habe um alle Personen mit Lebensmitteln versorgen zu können. Hierzu bittet die Tafel um Unterstützung und Lebensmittelspenden.

10.6. Totenruhe auf den kommunalen Friedhöfen

Von Ausschussmitglied Weidner wird erfragt, ob man Grabstätten auch vor Ablauf der Ruhezeiten räumen könne. Fachbereichsleiter Liedtke erläutert, dass dies seitens der Gemeindeverwaltung abgelehnt werde, da ansonsten die Verantwortung für die Pflege der Grabstätte an die Gemeindeverwaltung übergehe.

10.7. Rückmeldung zur Bürgerversammlung bezüglich der Zollstraße

Ausschussmitglied Anbergen lobt die Gemeindeverwaltung bezüglich der durchgeführten Bürgerversammlung zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Zollstraße. Die von den Einwohnern angesprochenen Punkte konnten größtenteils berücksichtigt werden. Bürgermeisterin Lübbers merkt an, dass man künftig auch weiter so vorgehen wolle um die alle Beteiligten möglichst frühzeitig zu informieren und beteiligen.

11. Schließung der öffentlichen Sitzung

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ausschussvorsitzender Klaas um 18.45 Uhr die öffentliche Sitzung des Fachausschusses.